

Alteburgschule Heftrich

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Alteburgschule Heftrich, Gartenstraße 2, 65510 Idstein



Idstein-Heftrich, im September 2022

Liebe Eltern,

das Kollegium und die Schulleitung wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Schulstart in das vor uns liegende Schuljahr 2022/23.

Alle neuen Mitglieder unserer Schulgemeinde begrüßen wir ganz herzlich an der Alteburgschule Heftrich.

Im Folgenden erhalten Sie eine kleine Aufstellung von grundsätzlichen Informationen und Vorgaben an unserer Schule.

Weitere und stets aktuelle Informationen erhalten Sie außerdem über unsere Schulhomepage www.alteburgschule.info zu finden.

1. Informationen zur Schulleitung

Stellvertretende Schulleitung und Kollegium sind erreichbar unter:

Telefon: 06126/2444 **Fax:** 06126/22 71 01

E-Mail: poststelle@Alteburgschule.Idstein-Heftrich.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.alteburgschule.info

2. Sekretariat

Das Sekretariat ist i. d. R. zu folgenden Zeiten von unserer Sekretärin Frau Zeller-Schmidt besetzt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag **8.00 Uhr – 12.00 Uhr**
Freitag **8.00 Uhr – 10.00 Uhr**

3. Personal

An unserer Schule werden im Schuljahr 2022/23 nach derzeitigem Stand folgende Personen tätig sein:

Frau Crass, Frau Fröhlich, Frau Frömel (Leiterin Intensivkurs), Frau Hasenauer, Frau Köppen (stellvertretende Schulleitung), Frau Racky-Reininger, Frau Weigl, Frau Wandolleck, Frau Wenz sowie Frau Rump vom BFZ der Erich-Kästner-Schule Idstein. Als TVH-Kräfte unterstützen uns Frau Barthel und Herr Benken.

Des Weiteren absolviert Herr Kern ein FSJ-Jahr an unserer Schule.

Verstärkt wird das Kollegium durch die Vertretungskräfte Frau Sutera, Frau Wittmaack, Frau Arnemann, Frau Kreye und Frau Kilb. Herr Trettin (Hausmeister) und Frau Feller-Schmidt (Sekretariat) unterstützen uns ebenfalls.

4. Unterrichtszeiten

| 1. Stunde | Pause | 2. Stunde | Pause | 3. Stunde | Pause | 4. Stunde | Pause | 5. Stunde | 6. Stunde |
|-------------|-------------|-------------|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 8.10 – 8.55 | 8.55 – 9.00 | 9.00 – 9.45 | 9.45 – 10.00 | 10.00 – 10.45 | 10.45 – 10.50 | 10.50 – 11.35 | 11.35 – 11.50 | 11.50 – 12.35 | 12.35 – 13.20 |

5. Beaufsichtigung der Kinder vor Unterrichtsbeginn

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte beginnt erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Bitte denken Sie also daran, Ihre Kinder nicht zu früh zur Schule zu schicken, sondern so, dass sie nicht früher als 7.55 Uhr dort eintreffen. Um allen Schülern und Eltern Sicherheit zu geben, bittet das Kollegium um Beachtung folgender Hinweise und Regeln:

- a. Die Betreuung öffnet um 7.15 Uhr.
- b. Für alle Schülerinnen und Schüler wird der Haupteingang täglich ab 7.55 Uhr geöffnet. Alle Kinder dürfen dann direkt in ihre Klassen gehen und sich dort, nach im Vorfeld in der Klasse vereinbarten Absprachen, bis 8.10 Uhr frei beschäftigen. Eine Lehrkraft übernimmt die Aufsicht. Der Haupteingang ist danach wieder verschlossen.

6. Betreuung / Ganztagsangebot

Das kostenpflichtige Betreuungsangebot an der Alteburgschule wird vom Verein „Schulkinderbetreuung Idstein“ (SKBI) organisiert. Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Module zu wählen, die die Zeit von 7.15 bis 16.30 Uhr und auf Wunsch auch ein warmes Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung abdecken. Darüber hinaus gibt es ein kostenloses Ganztagsangebot des Landes Hessen für die Jahrgänge 1 - 4. Im Rahmen der sogenannten pädagogischen Mittagsbetreuung werden die Kinder Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr beaufsichtigt. Es wird ein kostenpflichtiges Mittagessen sowie eine Hausaufgabenförderung während dieser Zeit angeboten. Nach Anmeldung für dieses Paket ist eine Teilnahme nach Weisung des Hessischen Kultusministeriums an diesen Tagen bis 14.30 Uhr **verpflichtend**. Um 14.38 Uhr fährt ein Bus alle Ortschaften an. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.skbi.de oder per Mail unter willkommen@skbi.de.

7. Datenschutz

Wir bitten Sie, am Anfang der Schulzeit einmalig ein Blatt zum Datenschutz zu unterschreiben, das in der Schülerakte abgeheftet wird. Laut Hessischem Datenschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet, Ihre Zustimmung zum Führen einer Akte in Papier- und elektronischer Form einzuholen. Darüber hinaus möchten wir Sie im Rahmen der Datenschutzverordnung bitten, ein weiteres Blatt zur Veröffentlichung von Daten im Rahmen der Klassengemeinschaft sowie zur Anfertigung und Veröffentlichung von Bild-/Videomaterial auszufüllen. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

8. Fehlzeiten, Beurlaubungen

Abwesenheit im Krankheitsfall

Ist Ihr Kind krank? Zuständig ist die Klassenlehrerin Ihres Kindes. Bitte melden Sie Ihren Sohn oder Ihre Tochter durch einen Mitschüler krank; dieses System hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt.

Sollte die Klassenlehrerin keine Nachricht erhalten, wird sie sich innerhalb der ersten Stunde mit ihnen in Verbindung setzen damit gewährleistet ist, dass keinem Schüler bzw. keiner Schülerin auf dem Schulweg etwas zugestoßen ist.

Bitte ersparen Sie der Klasse das Warten auf die telefonierende Lehrerin, indem Sie daran denken, Mitschüler bzw. die Schule rechtzeitig zu informieren. Bitte schreiben

Sie am Ende der Erkrankung eine formlose Entschuldigung ins Mitteilungsheft. Vielen Dank.

Beurlaubungen Ihres Kindes unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferienzeiten sind laut Ferienverordnung **nur in begründeten Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen möglich**. Dazu zählen nicht günstigere Reisepreise oder Flugverbindungen, sondern u.a. besondere familiäre oder berufliche Gründe. Entsprechende Anträge sind laut Hessischem Schulgesetz grundsätzlich spätestens drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Abwesenheit bei der Schulleitung einzureichen. Diese kann dem Ersuchen in Einzelfällen stattgeben. Es ist nicht ausreichend, die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung lediglich über das Fernbleiben zu informieren. Beurlaubungen bis zu drei Tagen an den übrigen Unterrichtstagen kann die Klassenlehrerin selbstständig genehmigen. Sollten Sie eine Eltern-Kind-Kur beantragen, lassen Sie dies die Lehrkraft bitte bereits vor der Genehmigung wissen. Auch hierfür muss eine Freistellung bei der Schulleitung beantragt werden.

9. Ferienbeginn / Halbjahreszeugnis

Der Unterricht am letzten Schultag vor den Ferien endet nach der dritten Stunde jeweils um **10.45 Uhr**. Gleiches gilt für alle Klassen am Tag der **Zeugnisausgabe zum Halbjahr** (erster Freitag im Februar). Die Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten kein Halbjahreszeugnis.

10. Förderverein

Der Förderverein der Alteburgschule unterstützt Kinder und Lehrerinnen bei den verschiedensten Aktivitäten und Vorhaben. Es werden z.B. Arbeitsmittel finanziert, ein umfangreiches Kursangebot zusammengestellt, die Klassenkassen aufgebessert und Zuschüsse zur Ausstattung geleistet, die vom Schulträger nicht übernommen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12.—Euro pro Jahr. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.alteburgschule-heftrich.de. Wir freuen uns, wenn Sie die schulischen Anliegen mit einer Mitgliedschaft unterstützen.

11. Fundsachen

Um zu vermeiden, dass verlorene Gegenstände nicht zuzuordnen sind, bitten wir Sie alle Materialien und Dinge Ihres Kindes mit Namen zu versehen. Grundsätzlich sammeln wir Fundsachen im Eingangsbereich zum Sekretariat. Die Fundsachen werden nach vorheriger Ankündigung (pandemiebedingt vor der Schule) ausgelegt. Alles, was nicht abgeholt wurde, wird entsorgt.

12. Krankheiten

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, damit wir ggfs. andere Eltern informieren können. Es besteht eine Meldepflicht für z.B. Läuse. Leider werden wir manchmal nicht informiert, obwohl ein Befund vorliegt. Daher können wir im Bedarfsfall einer weiteren Verbreitung zum Teil nicht schnell genug entgegenwirken. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise aus der Anlage.

13. Sport

Das Kollegium der Alteburgschule bittet darum, den Kindern zweckmäßige und der Witterung entsprechende Kleidung mitzugeben. Immer wieder kommen Schüler und Schülerinnen bei schlechtem Wetter ohne Regenkleidung in die Schule, so dass sie auf dem Weg zur Halle oder zurück nass werden. (Es hat sich als günstig erwiesen, wenn sich eine wetterfeste Jacke mit Kapuze für alle Fälle dauerhaft im Spind befindet.)

Während des Sportunterrichtes darf laut Gesetz wegen erhöhter Verletzungsgefahr kein Schmuck getragen werden: „ 3. Lehrer und Schüler haben während des Unterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen; Uhren und Armbänder, Ohrringe, Ketten und Ringe sind abzulegen.“ (siehe Verordnung über die Aufsicht über Schüler und Schülerinnen, Anlage 3) Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie darauf achten, dass der Schmuck an diesem Tag zu Hause bleibt. Achten Sie bitte unbedingt auf sportgerechtes Schuhwerk. Überprüfen Sie bitte regelmäßig, ob die Schuhe Ihrem Kind noch passen. Für langes Haar ist ein Haarband aus Sicherheitsgründen verpflichtend.

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder zwar schulfähig sind und in die Schule geschickt werden, aber aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können. Für diese Schüler und Schülerinnen besteht dann auch Anwesenheitspflicht beim Sport, um wenigstens dem theoretischen Teil der Stunde folgen zu können.

14. Studientag, pädagogischer Tag

Pro Schuljahr gibt es laut Schulgesetz je einen sogenannten Studientag und einen pädagogischen Tag. Am Studientag veranstalten wir den Schulbesuchsmorgen für die neuen Erstklässler, der Pädagogische Tag dient der Fortbildung des gesamten Kollegiums. An beiden Tagen findet kein regulärer Unterricht statt. Die Kinder können zu Hause bleiben, die Betreuung durch SKBI findet statt. Andere Schülerinnen und Schüler können nach vorheriger Anmeldung ebenfalls im Rahmen der normalen Unterrichtszeit betreut werden. Die Busse fahren zur gewohnten Zeit.

15. Telefonieren / Handy

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder vom Schultelefon aus zu Hause anrufen möchten. Gerne geben wir diesem Wunsch aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nach. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir für die zahlreichen anderen Telefonate, die sich aus organisatorischen Problemen (z.B. Nachlieferung von Turnbeuteln oder anderen benötigten Materialien, Unklarheiten über Verabredungen am Mittag o.ä.) ergeben, ein Entgelt von 20 Cent pro Anruf verlangen müssen.

Das Mitbringen von Handys ist nicht erwünscht. Leider ist es vorgekommen, dass damit unsachgemäß umgegangen wurde und z.B. andere Kinder ohne deren Einverständnis fotografiert wurden. Bei Bedarf kann das Schultelefon benutzt werden (s.o.).

Es muss sichergestellt sein, dass kein mobiles Gerät während des Schulmorgens klingelt, den Unterricht stört oder die Schüler und Schülerinnen ablenkt. Sollten Geräte verschwinden oder kaputtgehen, wird dem von schulischer Seite aus nicht nachgegangen. Wird das Gerät ohne Einverständnis der Lehrkräfte während der Schulzeit benutzt, oder wird es verwendet, um unerlaubte Aufzeichnungen zu machen, nimmt die Klassenlehrerin das Gerät in Verwahrung. Dort kann es dann von den Eltern abgeholt werden.

16. Schülertransport

a) Busfahrten

Ein Großteil der Kinder wird mit dem Bus der Linie 234 zur Schule und wieder nach Hause gebracht. Entsprechende Fahrkarten werden durch die Schule bei der Kreisverwaltung beantragt und direkt nach Hause geschickt. Buszeiten können unter www.r-t-v.de (Fahrpläne) oder an der Bushaltestelle in Erfahrung gebracht werden. Das Thema Busfahren wird regelmäßig im Unterricht thematisiert, Gefahren und angemessenes Verhalten werden ausführlich besprochen. Dennoch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil die Kinder vergessen, sich an die wichtigsten Regeln zu halten:

- an der Bushaltestelle nicht rangeln oder rennen
- während der gesamten Fahrt sitzen bleiben
- erst aufstehen, wenn der Bus an der Haltestelle hält
- sich in angemessener Lautstärke unterhalten
- den Anweisungen des Busfahrers folgen
- im Bus nicht essen und trinken

Das Kollegium freut sich sehr, wenn alle Eltern auch zu Hause diese Dinge regelmäßig in Erinnerung rufen. Sollten sich Kinder trotz mehrfacher Ermahnungen nicht an die Regeln halten und damit sich und andere gefährden, können Fahrten mit dem Bus ausgesetzt werden. Dann muss der Transport des Kindes zur Schule und zurück privat organisiert werden.

b) Elterntaxi

Aufgrund fehlender Parkplätze wird die An- und Abfahrt der Schulbusse leider sehr häufig von „kurzzeitig geparkten Autos“ (vor allem in der Kurve Feldstraße/Langgasse) behindert. Es sind dann auch viele „Laufkinder“ vor der Schule unterwegs. **Bitte achten Sie darauf, dass die Schulkinder und der Busverkehr nicht gefährdet bzw. beeinträchtigt werden!**

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass **es nicht gestattet ist die Gartenstraße zu befahren und vor dem Schulhaus zu wenden!** Dies beobachten wir besonders morgens. Bitte vermeiden Sie diese besondere Gefährdung für alle Schüler/innen, die sich auf dem Schulweg befinden und lassen Sie Ihr eigenes Kind einige Meter laufen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

17. Privates Abholen nach dem Unterricht

Das Kollegium bittet alle Eltern, die Kinder vor dem Schulgebäude in Empfang zu nehmen!

Sollte Ihr Kind an einem Tag nicht mit dem Bus fahren, weil es privat abgeholt werden muss, teilen Sie dies bitte schriftlich der Klassenlehrerin mit. Obwohl die Aufsichtspflicht mit Schulschluss endet sind wir grundsätzlich bereit, die Kinder bis zur Abholung im Rahmen der personellen Gegebenheiten zu betreuen, selbst wenn es einmal zu Verspätungen kommt.

Es kann aber passieren, dass wir diese Beaufsichtigung nicht gewährleisten können. Bitte geben Sie daher außerdem Ihrem Kind die Erlaubnis, bei Verspätungen die Abfahrt der Busse abzuwarten und notfalls alleine zu warten, bis es abgeholt wird. **Fehlt die schriftliche Benachrichtigung über das veränderte Procedere, wird**

das Kind wie gewohnt mit dem Bus nach Hause geschickt. Da es schon häufiger zu Verwirrungen kam, weil Schüler sich an mündliche Absprachen nicht mehr erinnern konnten, bitten wir um Verständnis für diese Maßnahmen.

18. Schulsachen vergessen?

Es kommt vor, dass Kinder die Dinge in der Schule vergessen, die sie zur Erledigung ihrer häuslichen Aufgaben benötigen. Da dies in der Regel selten vorkommt und letztlich ein normales Ereignis auf dem Weg zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ist, wird die betreffende Lehrerin sicherlich Verständnis dafür haben und mit Ihrem Kind Maßnahmen für diesen Fall besprechen. Bis 13.30 Uhr war es in dringenden Fällen möglich, sich den Klassenraum nach Unterrichtsende von einer Lehrerin wieder aufschließen zu lassen, um diese Sachen zu holen. Danach war die Schule mit Ausnahme der Nachmittagsbetreuungsgruppe geschlossen, lediglich die dafür vorgesehenen Räume waren begehbar. Seit Beginn der Pandemie ist es nicht mehr gestattet, das Schulhaus zu betreten. Aus versicherungstechnischen Gründen und im Hinblick auf die nach Schulschluss beginnende Reinigung sind die Betreuungs- und Reinigungskräfte nicht befugt, Klassenräume aufzuschließen oder Besuchern Zugang ins Schulhaus zu gewähren.

19. Schulbücherei

Wir hoffen, dass bald wieder unsere Schulbücherei dienstags und freitags in der 1. Pause geöffnet und von Eltern ehrenamtlich geführt wird. Unterstützung wird hierbei dringend benötigt; interessierte Eltern können sich im Sekretariat melden. Ihr Kind erhält entsprechend einen Schulbücherei-Ausweis.

20. Allgemeine Regelung bei winterlichen Straßenverhältnissen

Da es im Herbst und Winter bedingt durch winterliche Straßenverhältnisse gelegentlich zu Unregelmäßigkeiten im Schulbusverkehr kommen kann, nachfolgend noch einmal die kreisweit mit dem Schulträger vereinbarte Regelung:

1. Wenn der Bus 15 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit nicht gekommen ist, fällt die Fahrt aus. Das kann daran liegen, dass es auf den Busstrecken zu Behinderungen kommt, obwohl unser Gebiet direkt noch gar nicht betroffen ist. **Bitte bringen Sie Ihr Kind bei schlechten Straßenverhältnissen nur dann selbst mit dem Auto zur Schule, wenn Sie auch für den Rücktransport sorgen können**, da bei schlechter Witterung nicht gewährleistet werden kann, dass der Rücktransport mit dem Bus gesichert ist. Außerdem ist bei sehr schlechtem Wetter auch damit zu rechnen, dass Lehrkräfte ebenfalls nicht rechtzeitig oder im ungünstigsten Fall gar nicht in der Schule eintreffen. Es kommt häufig vor, dass in den umliegenden Orten noch kein Schnee liegt, obwohl in Heftrich der Verkehr erheblich behindert ist. **Grundsätzlich gilt:** Die Erziehungsberechtigten entscheiden selbst vor Ort, ob eine Teilnahme am Straßenverkehr zu gefährlich ist und ob sie ihr Kind in die Schule schicken.
2. Der Unterricht fällt nur im absoluten Notfall aus. Auch wenn Schülerinnen und Schüler eines Ortsteils nicht befördert werden, heißt es nicht automatisch, dass alle Kinder zu Hause bleiben können. Allen Anwesenden wird ein schulisches Angebot gemacht, das die fehlenden Jungen und Mädchen ggfs. nachholen müssen.
Eine Beaufsichtigung im Rahmen der Stundentafel ist gewährleistet, ebenso die Betreuung vor und nach Unterrichtsschluss für die dort angemeldeten Kinder.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei überraschenden oder extremen Witterungsumstellungen die Busse außerplanmäßig eingesetzt werden und z.B. vorzeitig den Betrieb einstellen können. In solchen Fällen kann es nötig werden, dass die Schule früher als gewöhnlich endet und alle Schüler nach Hause geschickt werden müssen. Nicht immer ist es möglich, die Eltern aller Kinder vorab von diesen überraschenden Entwicklungen zu informieren. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch den folgenden Absatz.

21. Im Notfall erreichbar

Bitte füllen Sie ein Notfallformular aus, dessen Angaben uns ermöglichen sollen, bei Bedarf für Ihr Kind schnell einen Ansprechpartner zu finden. Denken Sie bitte daran, dieses Formular immer auf dem aktuellen Stand zu halten und uns über Veränderungen (z.B. von Telefonnummern) zu informieren. Leider kommt es immer wieder vor, dass in Notfällen keine der angegebenen Nummern erreichbar ist. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind und Ihren Verwandten/Freunden/Nachbarn, wohin es im Notfall gehen kann, falls unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Es ist z.B. vorgekommen, dass Kinder Absprachen falsch verstanden haben, in den falschen Bus eingestiegen bzw. zu früh nach Hause gegangen sind, dass Busse nicht nach Fahrplan fahren oder dass Eltern später als gewohnt zu Hause waren. Daher ist eine Vorsorge für solche Fälle dringend notwendig.

22. Mitglieder der Schulkonferenz

Im November 2021 wurden als **Mitglieder der Schulkonferenz** (für 2 Jahre) gewählt: Frau Lotz, Frau Schönfeld, Frau Tiefenbach, Frau Franke, Frau Kauss. Die Schulkonferenz ist ein Schulgremium, bestehend aus Elternvertreter und Lehrkräften (siehe §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetz), sie bietet die Chance über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu machen. Die Wahl der Schulkonferenz findet alle 2 Jahre statt.

23. Buchausleihe

Zur Entlastung der Eltern hat die Schulkonferenz für die kommenden Schuljahre beschlossen, dass Schulbücher einheitlich vom Schulpersonal eingebunden werden. Hierzu werden pro Schülerin und Schüler der 2. bis 4. Klassenstufe 3 Euro eingesammelt. Nähere Informationen erhalten Sie am Elternabend.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenlehrerin oder an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretende Schulleitung

Anlage: Läuseinformationsblatt (siehe Krankheiten)

Anlage

Kopfläuse.....was tun?

Bei jedem Menschen können sich Kopfläuse niederlassen – trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche! Es ist also keine Sache der persönlichen Sauberkeit – sie sollen sogar frisch gewaschenes Haar bevorzugen!

Wichtig ist jedoch, dass man die lästigen Blutsauger möglichst schnell wieder los wird und eine Verbreitung verhindert. Die Übertragung geschieht durch Körperkontakt mit bereits infizierten Personen, z. B. beim Spielen und Turnen, aber auch durch nebeneinander hängende Kleidungsstücke.

Bei einem Läusebefall in der Schule untersuchen Sie bitte in den folgenden Wochen mehrfach den Kopf Ihres Kindes auf Läuse oder Nissen. Erstes Anzeichen für den Kopflausbefall sind plötzlich auftretender heftiger Juckreiz auf dem Kopf - aber auch an anderen behaarten Stellen des Oberkörpers können Nissen abgelegt werden. Bei sehr genauem Hinsehen kann man die Eier (Nissen) der Läuse als kleine helle Punkte erkennen.

Seit 2005 gibt es neue Vorschriften in Bezug auf die Meldepflicht (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts). Bei einem Befall ist die Schule sofort zu informieren (unterer Abschnitt). Führen Sie sofort eine Behandlung mit entsprechenden Läusemitteln durch. Diese sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich, Sie können aber auch vom Arzt verordnet werden.

Direkt nach der ersten Behandlung kann Ihr Kind die Schule wieder besuchen. Eine zweite Behandlung ist trotzdem nach 8 – 10 Tagen **zwingend** notwendig. Textilien, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen, sorgfältig reinigen (Wäsche bei mind. 60°, sorgfältiges Absaugen).

Erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen ist ein ärztliches Attest zur Wiedenzulassung in die Schule erforderlich!!

Bitte abtrennen und an Klassenlehrerin abgeben:

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden. Ich werde die Untersuchung wiederholen.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum: _____ Unterschrift: _____